

Information zur Befragung zum Sicherstellungsauftrag - aktuelle Anfragen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Versand der Erinnerungsschreiben zur Befragung zum Sicherstellungsauftrag erreichen uns etliche Anfragen von Ärzten und Psychotherapeuten. Dabei geht es darum, warum viele von ihnen in den vergangenen Tagen erneut einen Fragenbogen erhalten haben. Zugleich wird die Sorge bzw. der Vorwurf geäußert, dass Ärzte nunmehr mehrfach antworten könnten und dadurch das Ergebnis beeinflusst werde. Falls Sie ähnliche Anfragen erhalten sollten, möchten wir Ihnen dazu folgende Informationen geben:

Erinnerungsschreiben: Wer schon geantwortet hat, füllt den Fragenbogen nicht nochmals aus
Mitte November haben alle Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten die Befragungsunterlagen per Post erhalten. In der vergangenen Woche wurden die Erinnerungsschreiben versandt, um möglichst vielen eine Teilnahme zu ermöglichen. Da zwischen dem Erstversand und der Produktion der Erinnerungsschreiben nur wenige Tage lagen, haben nunmehr auch viele Praxen eine Erinnerung erhalten, die bereits geantwortet hatten. In dem beiliegenden Anschreiben wurde selbstverständlich darauf hingewiesen. Dort heißt es u.a. „Sollten Sie zwischenzeitlich den Fragenbogen bereits ausgefüllt haben, danken wir Ihnen dafür und bitten um Nachsicht für die sich überschneidende Post.“

Jeder Arzt/Psychotherapeut wird nur einmal gezählt

Sollten nun trotzdem einige Ärzte und Psychotherapeuten nochmals antworten, wird jeweils nur der zuerst ausgefüllte und an infas geschickte Fragebogen berücksichtigt. Und nur diese Antwort fließt in die Auswertung ein. Genau für solche Fälle hat infas vorsorglich jedem Vertragsarzt und jedem Vertragspsychotherapeuten eine persönliche Nummer zugewiesen, die auf dem Fragebogen aufgedruckt ist. Anhand dieser Nummer erkennt infas, ob ein Arzt schon geantwortet hat. Wenn ja, wird ein erneut eingereichter Fragebogen aussortiert. Fragebögen ohne die aufgedruckte Nummer (z.B. Ausdrucke aus dem Internet) werden nicht erfasst.

Somit ist der Vorwurf einiger Ärzte, die KBV würden mit dem erneuten Versand der Unterlagen das Ergebnis beeinflussen wollen, völlig haltlos. Der Versand eines Erinnerungsschreibens ist bei schriftlichen Befragungen üblich. Auf diese Weise haben auch die Ärzte und Psychotherapeuten die Möglichkeit mitzumachen, die das erste Schreiben übersehen oder nicht beachtet haben.

Mehr Informationen unter www.kbv.de/befragung

Auf unserer Internetseite www.kbv.de/befragung haben wir dazu einen Hinweis eingestellt. Dort finden Sie auch die vorläufigen Ergebnisse der Befragung, die Herr Dr. Köhler auf der Vertreterversammlung am 7. Dezember vorgestellt hat. Inzwischen haben bereits über 60.000 Ärzte und Psychotherapeuten an der Befragung teilgenommen.

Für Ihre Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Beste Grüße
Annette Kurth
Dezernentin

Kassenärztliche Bundesvereinigung
Dezernat Kommunikation
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
Postfach 12 02 64, 10592 Berlin
Tel.: 030 / 4005-1026
Fax: 030 / 4005-27-1026
akurth@kbv.de
www.kbv.de